

**VERLÄNGERUNGSANTRAG für einen
Erasmus+ Studienaufenthalt
im Studienjahr 2020/2021¹**

Name des/der Studierenden:

Heimatinstitution:

Adresse des/der Studierenden im Gastland:

.....

.....

Allfällige Änderung der Bankverbindung:

.....

Antrag des/der Studierenden

Ich beantrage die Verlängerung meines **Erasmus+ Studienaufenthalts** um Monat(e) und Tag(e),

das ist von bis

Tag - Monat - Jahr

Tag - Monat - Jahr

Begründung für die Verlängerung (falls weitere Lehrveranstaltungen besucht werden, bitte Titel und Zahl der ECTS-Credits anführen, siehe auch Hinweise auf Seite 5):

.....
(Datum) (Unterschrift des/der Studierenden)

¹ **ZU BEACHTEN:** Verlängerungsanträge müssen spätestens einen Monat VOR Ende des ursprünglichen Aufenthalts bei der Heimatinstitution einlangen. Die Mindesdauer der Verlängerung beträgt 15 Tage.

Befürwortung durch die Erasmus+ Ansprechperson an der Gastinstitution

Ich befürworte den Antrag auf Verlängerung des **Erasmus+ Studienaufenthalts** aus den von der/dem Studierenden genannten Gründen.

.....
(Datum) (Unterschrift, Stempel)

Befürwortung des Betreuers/der Betreuerin der Diplomarbeit, Dissertation, Abschlussarbeit zur Erreichung von BA oder MA an der Heimatinstitution*

Ich befürworte den Antrag auf Verlängerung des **Erasmus+ Studienaufenthalts** aus den von der/dem Studierenden genannten Gründen.

.....
(Datum) (Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers)

BEWILLIGUNG DES ANTRAGES

durch die zuständige Person/Stelle an der Heimatinstitution

Nach Maßgabe der noch verfügbaren Monate/Tage wird der Antrag auf Verlängerung des **Erasmus+ Studienaufenthalts** im Ausmaß von Monat(en) und Tag(en)

(von..... bis)
Tag - Monat - Jahr Tag - Monat - Jahr

bewilligt nicht bewilligt

.....
(Datum) (Unterschrift des/der zuständigen Referenten/in; Stempel)

* Betrifft nur jene Studierende, deren Studienaufenthalt im Ausland ausschließlich den Arbeiten an der Diplomarbeit, Dissertation oder Abschlussarbeit zur Erreichung des BA (= Bachelor) oder MA (= Master) dient.

Hinweise für Antragsteller/innen:

Durch eine Verlängerung des Erasmus+ Studienaufenthaltes darf es zu keiner Unterbrechung des Erasmus+ Auslandsaufenthaltes kommen, d.h. es muss eine durchgehende Aufenthaltsbestätigung über den gesamten Erasmus+ Aufenthalt vorgelegt werden.

Studierende übersenden diesen Antrag nach Befürwortung durch die Gastinstitution früh genug an die für Erasmus+ zuständige Person / Stelle an der Heimatinstitution (Auslandsbüro / Erasmus+ Ansprechperson), damit der Antrag dort **spätestens einen Monat** vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes einlangt.

Die oben genannte Person / Stelle entscheidet über den Antrag. Im Falle der Bewilligung erfolgt die elektronische Nominierung an das zuständige Erasmus-Referat der OeAD-GmbH:

WICHTIG:

- Der Verlängerungsantrag muss **spätestens einen Monat** vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes bei der Heimatinstitution einlangen.
- Wenn eine Verlängerung bewilligt wurde, übermittelt Ihnen das zuständige Erasmus-Referat via Students-Onlinedatenbank eine Zusatzvereinbarung.
- Beachten Sie bitte, dass der Anspruch auf die bewilligte Verlängerung des Erasmus+ Aufenthaltes verfällt, wenn die Unterfertigung der Verlängerungsvereinbarung nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Ende des Gesamtaufenthaltes erfolgt. Sollte die Dauer der Verlängerung kürzer als 30 Tage sein, so hat die beidseitige Unterfertigung der Vereinbarung bis spätestens 7 Tage vor Ende der Mobilitätsphase zu erfolgen.
- Eine finanzielle Unterstützung für den Verlängerungszeitraum kann nur nach Maßgabe vorhandener Mittel gewährt werden kann – es besteht **kein Rechtsanspruch**.
- Der Verlängerungszeitraum muss mindestens 15 Tage betragen.
- Die Auszahlung allfälliger Zuschussraten für den Verlängerungszeitraum kann erst unmittelbar vor Anfang des Verlängerungszeitraums beginnen.
- Im Falle einer Verlängerung muss auch das Learning Agreement entsprechend ergänzt und diese Änderungen von allen drei beteiligten Parteien bestätigt werden.

* Bitte beachten Sie, dass bei einer Verlängerung auch für den Verlängerungszeitraum mind. 3 ECTS-Credits pro Monat nachzuweisen sind.

Die Anerkennung hat binnen 10 Wochen nach Beendigung des Erasmus+ Aufenthaltes zu erfolgen. Für Studierende, deren Erasmus+ Aufenthalt Ende Juni 2021 oder später endet, gilt als spätester Termin für die Durchführung der Anerkennung der 30. November 2021.

Die Anerkennung ist der Nationalagentur Erasmus+ Bildung auf Anfrage nachzuweisen. Sollte aus Verschulden des/der Studierenden die Anerkennung nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden können, ist mit einer Rückforderung des gesamten oder eines Teiles des Mobilitätzuschusses zu rechnen.